



DI JOSEF PRÖLL
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

30. Jan. 2004

Zl. 13.500/129 -I 3/2003

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Gabriela Moser,
Kolleginnen und Kollegen vom 1. Dezember 2003,
Nr. 1145/J, betreffend Maßnahmen gegen elektro-
magnetische Strahlung

XXII. GP.-NR

1186 /AB

2004 -01- 30

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Andreas Khol

zu 1145/J

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen vom 1. Dezember 2003, Nr. 1145/J, betreffend Maßnahmen gegen elektromagnetische Strahlung, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs möchte ich festhalten, dass sich die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm zu einer zusammenfassenden gesetzlichen Regelung des Schutzes der Menschen vor den Gefahren durch nichtionisierende Strahlung bekennt. Im Regierungsprogramm ist aber auch festgelegt, dass eine derartige Regelung nach Abschluss des WHO EMF-Projektes erfolgen soll, um die derzeit mit großer Intensität laufende weltweite Bewertung dokumentierter wissenschaftlicher Erkenntnisse abzuwarten und diese dann vorliegenden neuesten Erkenntnisse den zu erstellenden gesetzlichen Regelungen zu Grunde zu legen.

Festgehalten muss aber auch werden, dass der Themenkreis „elektromagnetische Strahlung“ schon derzeit gesetzlichen Regelungen unterliegt. Insbesondere werden Belange des Mobilfunkes im Telekommunikationsgesetz geregelt, sodass keineswegs von einem gesetzlosen Zustand zu sprechen ist und die zusammenfassende gesetzliche Regelung des gesamten Themenkreises „nichtionisierende Strahlung“ bis zum Abschluss des WHO-EMF-Projektes zurückgestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang darf auch daran erinnert werden, dass im Europäischen Rat ein Richtlinienentwurf über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Einwirkung elektromagnetischer Strahlung in Beratung ist, der - soweit bislang bekannt ist - ebenso wie die schon in Kraft stehende „Empfehlung des Rates vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (0Hz-300GHz)“ den Richtlinien der Internationalen Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung, ICNIRP, folgt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Anfrage wie folgt:

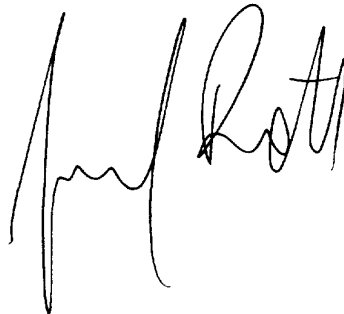
Zu den Fragen 1 bis 4:

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen, wird mein Ressort nach Abschluss des WHO-EMF-Projektes einen Gesetzesentwurf zum Schutz der Menschen vor den Gefahren durch nichtionisierende Strahlung ausarbeiten, wobei auch die Forderungen der Mobilfunkpetition einer umfassenden Prüfung hinsichtlich ihrer Eignung zur Aufnahme in die gesetzliche Regelung zu unterziehen sein werden.

Dieser Gesetzesentwurf wird einem erweiterten, achtwöchigen, umfassenden Begutachtungsverfahren unter Einbeziehung aller Interessierten, einschließlich der Plattform Mobilfunk-Initiativen, unterzogen werden.

Hinsichtlich weiterer, insbesondere epidemiologischer Forschungen wird mein Ressort die Forschungstätigkeit der WHO, die Synergien weltweit optimal nutzt, weiterhin unterstützen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Roth', is written below the text 'Der Bundesminister:'. The signature is stylized with a large initial 'H' and a cursive 'Roth'.